



Änderung des Wohnortes im Reisepass

Die Änderung des Wohnortes im deutschen Reisepass ist erforderlich, sobald die Eintragung nicht mehr zutreffend ist. Sie können den Eintrag bei uns in der Botschaft ändern lassen.

Das **Rechts- und Konsularreferat** der deutschen Botschaft befindet sich in der wul. Bohdana Chmelnytzkoho 25, 01901 Kiew. Eine Terminvereinbarung ist hierfür nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie **folgende Unterlagen** mit:

- Passantragsformular (Formular auf unserer Website); bitte füllen Sie dieses vollständig aus und kreuzen Sie oben links das Feld „Änderung eines Passes/Personalausweises“ an
- Ihren deutschen Reisepass
- Abmeldebescheinigung (falls Ihr letzter im Reisepass eingetragener Wohnort in Deutschland war)
- ukrainische Aufenthaltserlaubnis (falls vorhanden)
- Nachweis über Ihre neue Adresse in der Ukraine (Bestätigung der örtlichen Behörde)

Bei Wohnortänderungen in Pässen von **minderjährigen Kindern bitte zusätzlich** vorlegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Reisepässe des/r sorgeberechtigten Elternteils/e

Wohnortänderungen können auch ohne persönliche Vorsprache des Passinhabers erfolgen, d.h. Sie können jemanden mit den oben genannten Unterlagen und einer einfachen handschriftlichen Vollmacht zur Botschaft schicken, um dies für Sie zu erledigen. Wichtig ist, dass Sie selbst das Passantragsformular komplett ausfüllen und unterschreiben.

Die Änderung des Wohnorteintrags ist **gebührenfrei**.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.